# über die öffentliche Sitzung des

# Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/048) vom 25.07.2022

## <u>Tagesordnung</u>

- 1) Bekanntgaben
  - Auftragsvergaben
- Aufsichtsratssitzungen in öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2022
- 3) Haus der Vereine
  - Denkmalgerechte Fassaden- und Fenstersanierung
- 4) Berichte und Anfragen

# TOP 1 Bekanntgaben

Auftragsvergaben

Anwesend: 11

				Dämmarbeiten TGA	Baulicher Brandschutz Pet-	
144	06.07.2022	65	SPS-Neubau Stein- parkschulen	mit Brandschutzar- beiten	ronesco GmbH & Co. KG, 84095 Furth	51.127,23
145	06.07.2022	65	Generalsanierung Asamgebäude	Fassadensanierung Süd, Ost	Universal-Putz GmbH, 09356 St. Egidien	313.817,66
146	11.07.2022	65	SPS-Neubau Stein- parkschulen	Schlosserarbeiten	h&s GmbH & Co. KG, 82362 Weilheim	17.692,33
147	11.07.2022	65	SPS-Neubau Stein- parkschulen	Elektroarbeiten	Bachner GmbH & Co. KG, 84048 Mainburg	34.818,89
148	12.07.2022	65	SPS-Neubau Stein- parkschulen	Lackier- und Malerar- beiten	Wand & Objektdesign GmbH, 81829 München	21.676,22
149	12.07.2022	65	Jugendzentrum Toll- haus	Erweiterung der me- chatronischen Schließanlage	Huber Schließtechnik GmbH & Co. KG, 85354 Freising	16.327,19
150	12.07.2022	65	Schule St. Lantbert	Erneuerung Wand- verkleidung Aula	Voit GmbH, 84072 Au in der Hallertau	36.694,84
151	14.07.2022	64	Straßeninstandset- zungen in Freising	Asphaltdeckenerneu- erung Karlwirtkreu- zung	Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, 86633 Neuburg	142.060,15
152	19.07.2022	65	Generalsanierung Asamgebäude	Bühnentechnik, Audio- und Videotechnik	Sigma & TBL Kommunikati- onstechnik GmbH, 09247 Chemnitz	660.053,90

## über die öffentliche Sitzung des

#### Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/048) vom 25.07.2022

153	19.07.2022	KJM-Neubau KiTa in Lerchenfeld		Högel Studio-Technik GmbH, 85716 Unter- schleißheim	104.172,11
154	20.07.2022		Lüftungsinstallations- arbeiten	Nüßler AG, 94554 Moos	22.750,31

#### TOP 2 Aufsichtsratssitzungen in öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2022

Anwesend: 11

Aufsichtsratssitzungen in öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 17.01.2022 beantragt, die Stadtverwaltung möge prüfen, inwieweit die Urteile des Verwaltungsgerichtes Regensburg vom 02.02.2005, Az. RN 3 K 04.1408 und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 08.05.2006, Az. 4 BV 05.756, Spielräume eröffnen, die Aufsichtsratssitzungen in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufzuteilen und die Öffentlichkeit und die Medien über die Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils zu informieren.

Der Stadtrat hat den Fraktionsantrag in der Sitzung vom 03.02.2022 angenommen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich entsprechend den in den untersuchten Urteilen dargestellten Grundsätzen lediglich auf Gesellschaften mit fakultativem Aufsichtsrat, somit auf die in Frage kommenden Gesellschaften der Stadt Freising.

Grundsätzlich unterliegen Aufsichtsratssitzungen im fakultativen Aufsichtsrat einer GmbH nach herrschender Meinung der Nichtöffentlichkeit. Dieser Grundsatz ergibt sich durch Anwendung des Rechtsgedankens des § 109 AktG.

Über die Inhalte von Aufsichtsratssitzungen ergibt sich für die Stadtratsmitglieder in Ihrer Funktion als Aufsichtsratsmitglieder nach § 52 Abs. 1 GmbHG i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 2, § 116 Abs. 1 Satz 1 AktG eine grundsätzliche Verschwiegenheitspflicht.

Vertrauliche Inhalte, von denen Aufsichtsratsmitglieder in dieser Funktion Kenntnis erhalten, dürfen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des GmbH- und des Aktiengesetztes nicht an außerhalb des Aufsichtsrats stehende Personen und somit auch nicht an außerhalb des Aufsichtsrats stehende Stadtratskolleginnen und -kollegen weitergegeben werden.

## über die öffentliche Sitzung des

#### Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/048) vom 25.07.2022

§ 52 Abs. 1 GmbHG i. V. m. §§ 116, 93 Abs. 1 AktG normiert durch die Formulierung "[...] soweit nicht im Gesellschaftsvertrag ein anderes bestimmt ist." die Möglichkeit, eine entsprechende Änderung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages herbeizuführen, wonach die Verschwiegenheitspflicht begrenzt werden kann.

Würde dies erfolgen, so könnten die Aufsichtsratssitzungen ggf. in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgespalten werden.

Da eine solche Vorgehensweise hinsichtlich der Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit zahlreiche Unsicherheiten birgt, wäre es, auch entsprechend der Anregungen des Gerichts in den untersuchten Urteilen (Verwaltungsgerichts Regensburg vom 02.02.2005, Az. RN 3 K 04.1408 und Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 08.05.2006, Az. 4 BV 05.756) empfehlenswert, Regelbeispiele für ein vorliegendes oder nicht vorliegendes Bedürfnis zur Geheimhaltung in den Gesellschaftsvertrag zu formulieren Eine Rechtsunsicherheit bei der Festlegung verbleibt jedoch.

Aus den untersuchten Urteilen und der Drucksache des bayerischen Landtags 15/7754 vom 24.04.2007 gehen weitere Gründe hervor, die eine Aufteilung in öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen für die verwaltungsrechtliche und –organisatorische Praxis für nicht geeignet halten, was der Meinung des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands entspricht.

Nach Auffassung des Staatsministeriums des Innern birgt eine Aufteilung der Sitzungen das Risiko anfechtbarer Beschlüsse. In der Drucksache 15/7754 wird dies damit begründet, dass die originären Aufsichtsfunktionen (Überwachung, Kontrolle, Strategieentscheidungen) im öffentlichen Teil nicht ausgeübt werden dürfen und somit am besten keine Beschlüsse öffentlich erfolgen sollten. Da der Aufsichtsrat als unabhängiges Kontrollorgan fungiert, muss die Ausübung der Kontrollfunktion ohne Einflüsse von außen gewährleistet sein. Es gilt, die eigenen schutzwürdigen Interessen der Mandatsträger zu schützen. Mit einer öffentlichen Beschlussfassung geht die Gefahr einher, dass der Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Geschäftsführung zugleich gesellschaftsfremde Interessen mitberücksichtigt. Die grundsätzliche Nichtöffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen unterstützt diese Auslegung. Im Rahmen der Antragsprüfung wurden die Tagesordnungspunkte der städtischen Gesellschaften der letzten Jahre zusammen mit der Geschäftsführung analysiert. Man kam zum Ergebnis, dass nur ein geringer Anteil der Themen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnte. Aufgrund

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/048) vom 25.07.2022

der Verschwiegenheitspflicht müssten die restlichen Punkte nichtöffentlich behandelt werden.

Zudem obliegt der Gesellschafterversammlung die Zuständigkeit für wesentliche Entscheidungen. Gemäß Gesellschaftsverträge städtischer Unternehmen handelt der Gesellschafter bei der Beschlussfassung auf Weisung des Stadtrates, wodurch eine Beteiligung der Öffentlichkeit gesichert ist.

Es gilt festzustellen, dass eine geringe Themenanzahl für die Öffentlichkeit bestimmt ist und ein Teil davon ohnehin öffentlich zugänglich ist. Beispiele sind die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie Änderungen der Gesellschafterverträge. Abschließend stellt das Innenministerium im Schreiben fest, dass das künftige Vorgehen nach einer Aufteilung im öffentlichen Teil der Aufsichtsratssitzungen einer reinen Informationsübermittlung entsprechen würde.

Eine Einschränkung der Verschwiegenheitsplicht würde eine Änderung aller Gesellschaftsverträge städtischer Unternehmen bedeuten. Weiterhin würden die Änderungen Rechtsunsicherheit bezüglich der Tagesordnungspunkte und der Beschlussfassung mit sich bringen. Diese Änderungen und die damit verbundenen Unsicherheiten würden unter dem Aspekt erfolgen, dass nur eine geringe Menge der Themen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden darf.

Beschluss Nr. 137 /48a

Anwesend: 11 Für: 8 Gegen: 3 den Antrag:

Der Antrag wird aus vorgetragenen Gründen abgelehnt. Um die angestrebte Transparenz für die Öffentlichkeit zu gewährleisten, werden mitteilungsfähige Informationen, für die die Voraussetzungen an die Nichtöffentlichkeit weggefallen sind oder eine Geheimhaltungspflicht nicht vorliegt, künftig entsprechend veröffentlicht.

#### **TOP 3** Haus der Vereine

Denkmalgerechte Fassaden- und Fenstersanierung

Anwesend: 11

Projektbeschluss

#### über die öffentliche Sitzung des

#### Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/048) vom 25.07.2022

Im Zuge der Gebäudeinstandhaltung ist eine Fenstersanierung der historischen Fenster mit Putzausbesserungen an der historischen Fassade und ein damit verbundener Fassadenanstrich inkl. Gerüststellung erforderlich.

Das ehemalige Kasernenensemble, der sogenannten Jäger-Kaserne, wurde in den Jahren 1904 bis 1906 errichtet. Ein Ergänzungsbau wurde 1914 bis 1915, in der Tradition barocker Schlossanlagen realisiert. Die Einzelgebäude wurden U-förmig um den Exerzierplatz angelegt.

Der Ergänzungsbau als das zu sanierende Gebäude (Haus der Vereine) stellt den nordwestlichen Abschluss des Areals dar und vermittelt zwischen Kasernenensemble und der sich nördlich anschließenden, neuen Wohnbebauung. Der viergeschossige Hauptbaukörper wird durch zwei hofseitige Risalite ergänzt, ein Mansarddach mit Satteldach schließt die Bebauung nach oben hin ab. Die Fassaden weisen eine reiche, neubarocke Gliederung mit Jugendstilanklängen auf. Der Baukörper hat eine Abmessung von ca. 11,60 m x 67,00 m im Grundriss und eine Firsthöhe von ca. 23,80 m Firsthöhe.

Das Gebäude ist als Einzeldenkmal eingestuft. Die komplette Gebäudesubstanz steht dabei unter Denkmalschutz. Alle Sanierungsmaßnahmen, Sanierungsziele und Ausführungen sind unter Einhaltung des Denkmalschutzes und daraus resultierender Vorgaben zu erbringen. Der Fensterbestand des 1914/1915 errichteten Gebäudes ist größtenteils bauzeitlich. Für die geplante Maßnahme zur Restaurierung der Fenster wurden 23 verschiedene Fenstertypen erfasst.

Die in den Fluren und Treppenhäusern verbaute Fenster sind Einfachfenster. Bei den Fenstern in den Wohn- und Arbeitszimmern handelt es sich um Kastenfenster.

Auf der Westseite wurden 10 große Fensterstöcke in den Fluren ausgetauscht und durch einfachste Verbundfenster ersetzt. In Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege dürfen diese ausgebaut und durch ein Replikat nach Vorbild des historischen Bestands der Fensterstöcke/Fenster ersetzt werden.

Die historischen Fenster am Haus der Vereine sind verwittert und im Wetterschenkelbereich blättert bereits die Farbe ab. Der letzte Überholungsanstrich liegt schon einige Jahre zurück. Um den langfristigen Erhalt der Fenster im historischen Gebäude sicherzustellen, müssen die 225 Fenster mit 656 Fensterflügeln aus 23 verschiedenen Fenstertypen und 4 Türen restauriert und außenseitig neu angestrichen werden (kein Anstrich der Innenseiten bzw. bei Kastenfenstern auch nicht der Innenfester).

## über die öffentliche Sitzung des

## Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/048) vom 25.07.2022

Durch die Restauratoren Gemeinschaft Stemmer, Gschwind, Obertreis & Walser GbR wurde eine eingehende Begutachtung und Voruntersuchung der Fenster durchgeführt, um auch die Kosten anhand des ermittelten Schadensbildes ableiten zu können. Anhand des Aufwandes beim Musterfenster konnte auch die erforderliche zeitliche Komponente für die Ausführung erfasst werden.

Die Fenster wurden auf Schadstoffe untersucht. Die Untersuchung hat ergeben, dass ein Teil der Fenster aus den 80er Jahren mit bleihaltiger Farbe gestrichen wurden. Ebenso wurde auch in einigen Proben des Fensterkittes Asbest nachgewiesen. Erforderliche Spenglerarbeiten an den 225 Fensterbrettern müssen in Abstimmung mit dem BlfD durchgeführt werden.

2021 wurde bereits ein Musterfenster angelegt, welches vom BLfD und der unteren Denkmalschutzbehörde begutachtet wurde. Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die vorgeschlagene Ausführung wurde erteilt.

Die gesamte Fassade mit ca. 2.800 m² wird eingerüstet, gründlich überprüft und in denkmalgerechter Ausführung saniert. Die Fassadenfarbe wird mit dem Landesamt für Denkmalschutz abgestimmt. Das Mauerwerk wird ggf. ausgebessert und die abgeschlagenen stellen mit zweilagigem, mineralischen Putz entsprechend dem historischen Bestand verputzt. Stark geschädigte Stuckornamente, Gewände, Gesimse und Kapitelle werden nach den alten Vorlagen erstellt bzw. aufgearbeitet.

Als Ausführungstermin ist das II. und III. Quartal 2023 geplant. Um ausreichend Angebote von geeigneten Firmen zu erhalten, soll die Ausschreibung der Gewerke im III. Quartal 2022 erfolgen.

Die Gesamtbaukosten für die beschriebene Maßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung von Architekturbüro Gmeiner, Freising vom 27.07.2022 auf 1.495.000,00 € brutto. Dabei wurde eine Baupreisindizierung von 5% angenommen.

Zur Mitteldeckung sollen die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 275.000,- € von der Haushaltsstelle 0/1300/5011 umgeschichtet werden. Da die Maßnahme im Verwaltungshaushalt abgewickelt wird, müssen die Mittel im HH 2023 erneut bereitgestellt werden.

Eine mögliche Förderung der Maßnahme wird seitens Amt 20 derzeit geprüft und wurde bereits in Aussicht gestellt.

## über die öffentliche Sitzung des

# Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/048) vom 25.07.2022

Beschluss Nr. 138 /48a

Anwesend: 11 Für: 11 Gegen: 0 den Antrag:

- a) Die denkmalgerechte Fassaden- und Fenstersanierung am Haus der Vereine mit Gesamtbaukosten in Höhe von 1.495.000,00 € wird genehmigt und als Projekt beschlossen.
- b) Die Mitteldeckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel erfolgt über eine Mittelumschichtung von der Haushaltsstelle 0/1300/5011 (Sanierung Fassade Hauptfeuerwache)

## **TOP 4** Berichte und Anfragen